

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M
durch die Post
bezog. 3,00 M.



Inserations-
preis die
Doppelzeile
80 Pfg. bei
2maliger Auf-
nahme 5%,
bei 3--5
maliger 10%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreihundertste Jahrgang.)

Nr. 55. Münsterberg, Sonnabend, den 4. Dezember 1920.

Notiz. Als Bezirkshebamme für den Bezirk Herzsdorf wurde die Hebamme Anna Schöke angestellt.
Münsterberg, den 29. November 1920.

[H. 15364.] Dem Handelsmann Alfred Burghardt aus Münsterberg ist gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916, R.-G.-Bl. S. 581, die Erlaubnis erteilt worden, bis auf weiteres im Regierungsbezirk Breslau den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern und Geflügel gegenüber Wiederverkäufern im stehenden Gewerbebetriebe zu betreiben.
Münsterberg, den 25. November 1920.

Kreisstagsführung. Auf dem Kreistage am 27. d. Mis. wurde die Neuregelung der Gehälter der Kreis-kommunalbeamten und der Bezüge der Altrubegehaltsempfänger sowie deren Hinterbliebenen entsprechend den staatlichen Sätzen genehmigt, die lebenslängliche Anstellung der Gegenbuchführerin der Kreisparasse, die Aenderung der Ordnung für die Erhebung eines Zuschlages zur Wertzuwachssteuer sowie die Aufnahme folgender Darlehen beschlossen:

- bis zur Höhe von 1 730 000 Mark zur Deckung der Anleihe aus der die Mindestsätze an Familienunterstützungen pp. gezahlt und durch das Reich noch nicht erstattet sind,
- von 50 000 Mark zur Herrichtung von Wohnungen auf dem Lande,
- von 30 000 Mark zur Einführung von elektrischer Beleuchtung im Kreiskrankenhause.

Außerdem wurde der Voranschlag über die Ausgaben der Kreischauffeeverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 auf 454 220 Mark festgesetzt und zur Unterhaltung der landw. Winterschulen der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien vom 1. April 1920 bis 31. März 1924 ein jährlicher Beitrag von 2000 Mark gewährt. Am Schluß fand die Wahl der Vertrauensmänner für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1921 sowie diejenige eines Amtsvorrichters und dessen Stellvertreter für die Amtsbezirke Krellau und Herzdorf statt.
Münsterberg, den 29. November 1920.

[H. 15784.] **Pferdeversteigerung.** Jeden Montag und Donnerstag, vormittags 9 Uhr finden in der Bürgerweber-Kaserne in Breslau seitens der Pferdesammelstelle Versteigerungen von Heerespferden gegen Barzahlung statt. Zugelassen werden nur Personen, die eine von der Landwirtschaftskammer oder vom Landratsamt ausgestellte Berechtigungsbescheinigung besitzen. Berechtigungsbescheinigungen werden hier nur an diejenigen Personen ausgestellt, welche in ihren Betrieben dringend eines Pferdes bedürfen und nicht Pferdehändler sind. Mit Ausnahme derjenigen Personen, die bereits hier selbst einen Antrag auf Ueberweisung eines b. u. Militärpferdes gestellt haben, müssen die Antragsteller eine Bescheinigung ihrer Gemeindebehörde über die Bedürfnisfrage unter Angabe der Größe des Grundbesitzes, der Anzahl der gehaltenen Pferde, der vorhandenen Rindviehgespanne und sonstiger etwa in Betracht kommender Verhältnisse vorlegen.
Münsterberg, den 2. Dezember 1920.

[H. 15609.] **Handel mit Lebensmitteln im Umherziehen.** Auf Ersuchen des Bezirksausschusses in Breslau werden die ständige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorrichter des Kreises hiermit darauf hingewiesen, daß die Erteilung von Wandergewerbebescheinen zum Handel mit Lebensmitteln, insbesondere mit landwirtschaftlichen Produkten wie Eiern, Käse, Obst, Geflügel, Wild mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verordnung vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 581) in den allermeisten Fällen als volkswirtschaftlich bedenklich angesehen und daher abgelehnt werden muß. Die Erhöhung der Zahl der Händler, die im Lande die genannten Produkte aufkaufen und sie möglichst teuer wieder zu verkaufen suchen, um von dem Verdienst zu leben, verursacht volkswirtschaftlich unerwünschte Preissteigerungen. Der Umstand, daß die Antragsteller schon für das Jahr 1920